

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 49

08.12.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule

Am **Donnerstag, 14. Dezember 2023, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ersatzneubau Grundschule Rain: Interimsmaßnahme Containeranlage
2. Sanierung Hallenbad Rain: Sachstand

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Rathaus-Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien

Das Rathaus ist in den Weihnachtsferien 2023/2024 an folgenden Tagen und Zeiten zu erreichen:

Mittwoch, 27.12.2023 von 8 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 28.12.2023 von 8 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr

Freitag, 29.12.2023 von 8 – 12.30 Uhr

Dienstag, 02.01.2024 8 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr

Mittwoch, 03.01.2024 von 8 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 04.01.2024 von 8 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr

Freitag, 05.01.2024 von 8 – 12.30 Uhr

Bebauungsplan Nr. 57 „An der Gempfinger Straße II“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 25.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Gempfinger Straße II“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 28.11.2023 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Gempfinger Straße II“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüro Godts, Rain jeweils in der Fassung vom 28.11.2023 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, des Planungsbüro Godts, Rain, in der Fassung vom 28.11.2023 werden gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 200/1, 201 (TF), 201/1(TF), 201/2(TF), 201/6 (TF), 201/7 (TF) und 202 (TF) Gemarkung Mittelstetten sowie die Flurnummern 246 (TF) und 248 Gemarkung Bayerdilling (Ausgleich und CEF-Maßnahme).

Die Festsetzung erfolgt als Industriegebiet (GI).

Anlass des Bauleitplanverfahrens

Es ist erklärtes Ziel, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von §1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Es gibt Anfragen für Gewerbeansiedlungen in Rain. Deshalb beabsichtigt die Stadt Rain, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern.

Der Bebauungsplan Nr. 57 „An der Gempfinger Straße II“ mit Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistisches Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, jeweils in der Fassung vom 28.11.2023, Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 28.11.2023, und die schalltechnische Untersuchung, igi Consult v. 25.07.2023, sind vom **18.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Umweltrelevante Stellungnahmen:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- vifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 28.11.2023: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.11.2023: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 02.10.2023: Angaben zur Ausprägung der Eingrünung des bereits bestehenden Industriegebiets und Vorschlag zur Einstufung gemäß BayKompV; Anregung zur Anerkennung der der CEF-Maßnahmen als gleichzeitige naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme

Schutzgut Boden

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 28.09.2023: Hinweis auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie Anregung zur tiefergehenden Anwendung der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 18.10.2023: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen/ Merkblätter/ Leitfäden (bspw. zu Altlasten, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Umgang mit Boden, Niederschlagswasserversickerung mit entsprechenden Maßnahmenempfehlungen, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser mit Empfehlungen für entsprechende Untersuchungen hierzu etc.) sowie Vorschläge für Hinweise und Festsetzungen diesbezüglich im Bebauungsplan

Alle Schutzgüter der Umwelt

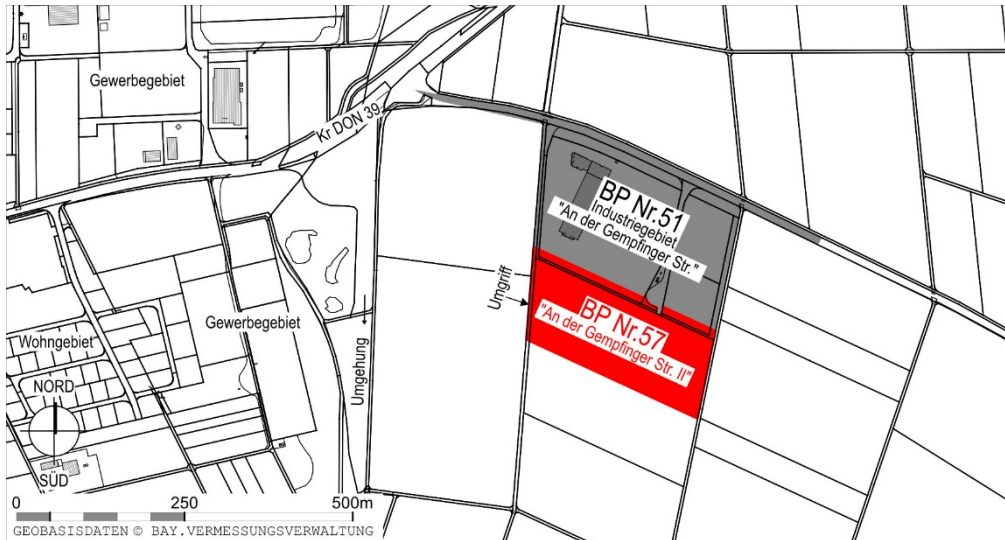
- Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2023: Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen durch den Bebauungsplan

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Karl Rehm, 1. Bürgermeister

SAVE THE DATE - 4. Unternehmerfrühstück am 28.02.2024 bei der Firma Sunstar

Das Unternehmerfrühstück in Rain erfährt seine vierte Auflage. Nach den ersten drei Terminen bei der Firma Dehner, im Gasthaus „zum Boarn“ der Metzgerei Stöckle und dem Unternehmen 4SELLERS findet das nächste Frühstück bei der Firma Sunstar Engineering Europe GmbH, Emil-Fischer-Straße 1, 86641 Rain statt.

Notieren Sie sich jetzt bereits den Termin am **28.02.2024 um 08:15 Uhr**.

Ziel des Treffens ist es, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu vertiefen. Organisiert wird das vierte Unternehmerfrühstück von der Stadt Rain in Zusammenarbeit mit der Interessensgemeinschaft Wir aus Rain, dem Innenstadtmanagement der cima und der Firma Sunstar.

Die Tagesordnung sowie der Anmeldezeitraum werden in den nächsten Wochen bekanntgegeben.

Wir freuen uns, Sie zum 4. Unternehmerfrühstück begrüßen zu dürfen.

Weihnachtsferien der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist in den Weihnachtsferien vom 23.12.2023 bis 08.01.2024 geschlossen. Die Nutzung der Medienrückgabebox und die Medienreservierung ist während der Schließzeit nicht möglich.

Bitte versorgen Sie sich rechtzeitig mit Lesestoff für die Feiertage oder nutzen Sie die Onleihe unter www.eMedienBayern.de bzw. das Streaming-Portal filmfreund.

Ab Dienstag, den 09.01.2024 sind wir wieder für Sie da.

Parkerleichterung für Anwohner

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Inhaber von Anwohner-Parkausweisen diese bis 31.12.2023 für das kommende Jahr neu beantragen müssen. Ausweise, die bis zum Stichtag nicht verlängert worden sind, werden anderen Anwohnern zur Verfügung gestellt.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.